

BG BAU, 30682 Hannover

HK Development GmbH  
Mittelkanal links 88  
26871 Papenburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 1562 0682 0320 001  
(bitte stets angeben)  
Ihr Ansprechpartner: Frau Hinz  
Telefon: 040 35000-254  
Fax: 0800 6686688-22100  
E-Mail: mbn@bgbau.de  
Datum: 05.05.2023

**EINGEGANGEN 10. Mai 2023**

**Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung**

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsigel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, bezogen auf die unten genannten gemeldeten Jahresarbeitsentgelte, erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Gemeldete Jahresarbeitsentgelte, die den aktuellen Vorschüssen zugrunde liegen EUR
Einbau-, Setz- und Trockenbauarbeiten	341.514,00
Büroteil des Unternehmens	0,00

Diese Bescheinigung ist ab Ausstellungsdatum bis zum **15.07.2023** gültig und entfaltet keine Wirkung für vorherige Zeiträume.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

*S. Hinz*  
S. Hinz

